

Nächste Beschlussrunde zur Fusion der Verbandsgemeinde Aar–Einrich

KVR-Ausschuss der VG Hahnstätten und Ältestenrat der VG Katzenelnbogen haben eine Vereinbarung vorbereitet, die Eckpunkte des neuen Gemeindeverbandes regelt.

Hahnstätten/Katzenelnbogen Bereits im letzten Jahr haben beide Verbandsgemeinderäte und alle Ortsgemeinderäte von Aar und Einrich durch Beschluss die grundsätzliche Absichtserklärung zur freiwilligen Fusion der Gesamtverbandsgemeinde Hahnstätten und Katzenelnbogen bekundet. Damit wurde auch der Auftrag an die beiden Arbeitsgruppen und die Verwaltungen gegeben, eine umfassende Vereinbarung zu erarbeiten, die die Eckpunkte der neuen Verbandsgemeinde regelt. Die Arbeitsgruppen, die sich dieser schweren Aufgabe gestellt haben, setzen sich aus jeder Verbandsgemeinde gleich zusammen. Ihr gehören die beiden Bürgermeister, die Beigeordneten beider Verbandsgemeinden sowie je ein Vertreter der Fraktionen des Verbandsgemeinderates, die Bürgermeister der Sitzgemeinden und jeweils drei Ortsbürgermeister an. Weiterhin gehören auch die Vertreter der Personalräte und die Büroleiter beider Verbandsgemeinden dazu. Mit der Moderation der Gespräche und als Beratungsunternehmen wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz beauftragt.

Seit den Beschlüssen der Absichtserklärungen hat sich dieses Gremium fünf Mal zu gemeinsamen Sitzungen getroffen. Regelungsinhalte waren die zukünftige Aufgabenerfüllung in den Bereichen Schulen, zentrale Sportanlagen, Verbandsgemeindewerke, Feuerwehren, die Verwaltung, deren Organisation und Verwaltungsstellen sowie die übernommenen Aufgaben wie die Kindertagesstätten in Katzenelnbogen oder die Realschule plus in Hahnstätten. Es galt aber auch, die ganz formalen Fragen zu regeln: Wann beginnt die neue Verbandsgemeinde? Wie heißt sie? Wo hat sie ihren Sitz?

Es ist keine leichte Aufgabe, diese gewachsenen Strukturen, die in 45 Jahren aufgebaut und nach den eigenen Bedürfnissen gestaltet wurden, für eine neue Verbandsgemeinde zu regeln. Intensive, lange und auch emotionale Diskussionen wurden geführt. Und immer wieder fand man auch wieder zurück zu den Sachthemen, denn der Auftrag von 33 Beschlussgremien lautete, Lösungen zu erarbeiten. Die Verwaltungen erstellten Vergleichstabellen und stellten die jeweiligen Positionen, Aufgabenfelder und Strukturen gegenüber.

Alle Vertreter waren sich einig, dass nicht alles vorausbestimmt werden kann. Der neue Verbandsgemeinderat soll nicht zu stark durch diese Festlegungen bevormundet werden. Die vorliegende Vereinbarung ist ein ausgeglichenes Regelwerk, das die Interessen der beiden Verbandsgemeinden berücksichtigt, die Schwerpunkte der bisherigen Arbeit aufnimmt und auch in die Zukunft trägt.

Vor Beschlussfassung in den beiden Arbeitsgruppen wurde der Entwurf dem Innenministerium vorgelegt und die Einzelregelungen dort besprochen, denn diese Vereinbarung ist Grundlage des Einzelgesetzes zur Bildung der Verbandsgemeinde Aar–Einrich. Die dann zustande gekommene Vereinbarung wurde dann einstimmig, bei zwei Enthaltungen, von den Arbeitsgruppen als Vorlage für die Räte beschlossen.

Zu einer gemeinsamen Sitzung sind die beiden Verbandsgemeinderäte nun für Montag, den 06. Februar 2017, in das Dorfgemeinschaftshaus nach Allendorf eingeladen. Anschließend sind die beiden Verbandsgemeindebürgermeister beauftragt, die Sitzungen der Ortsgemeinderäte gemeinsam zu besuchen.

Das rheinland-pfälzische Innenministerium hat im Fall der freiwilligen Fusion Entschuldungshilfen und andere zur Angleichung erforderliche Finanzhilfen in Aussicht gestellt. Dafür sollen dem Land bis zum 31. März 2017 die erforderlichen Beschlüsse der Verbandsgemeinde- und der Ortsgemeinderäte vorgelegt werden. Beide Verbandsgemeinderäte und die Mehrheit der Ortsgemeinden, in denen die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wohnt, müssen der Vereinbarung zustimmen. Kommt es nicht zu dieser Mehrheit, gibt es keine freiwillige Fusion.

Die Eckpunkte der neuen Verbandsgemeinde:

- Name: Verbandsgemeinde Aar–Einrich
- Beginn: 01.07.2019
- Verwaltungsstellen:
 - Hahnstätten, Austraße 4
 - Bauabteilung mit Gebäude- und Grundstücksmanagement, Entwicklungsagentur
 - Verbandsgemeindewerke mit Bauhof
 - Ordnungsamt
 - Bürgerbüro
 - Katzenelnbogen, Burgstraße 1
 - Zentral- und Personalabteilung mit Kindertagesstätten und Schulen
 - Finanzabteilung und Kasse
 - Sozialabteilung
 - Bürgerbüro

- Verbandsgemeindewerke: Weiterführung als getrennte Einrichtung mit dem Auftrag der zeitnahen Angleichung
- Kindertagesstätten: Ziel ist es, ein wohnortnahes Angebot mit bedarfsgerechter Ganztagsbetreuung vorzuhalten
- Schulen: Erhalt aller Schulstandorte
- Feuerwehren: Übernahme der Strukturen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen
- Finanzierung: Gesplittete Verbandsgemeindeumlage mit dem Ziel der Angleichung in fünf Jahren
- Sitz der Verbandsgemeinde: Katzenelnbogen